

Hinweis:

Gemäß § 24 Absatz 6 der Gemeindeordnung (GemO) gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntgabe als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend macht.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Straßenname	Bemerkungen	Kategorie
Alte Straße		1
Am Hellengraben	Steilstücke	1
Am Hellengraben	Rest	2
Am Kammrädchen	Steilstück	1
Am Kammrädchen	Rest	2
Am Krebsberg		2
Am Mühlenberg	Steilstück	1
Am Mühlenberg	Rest	2
Am Rheineck		1
Am Rheinufer	einschl. Brücke ab Einmündung Alte Straße	2
Am Schützenplatz	Steilstück	1
Am Schützenplatz	Rest	2
Am Sportplatz		2
Arenberger Straße		1
Auf dem Sand		2
Auf dem Schafstall		2
Beginenstraße		2
Bornstraße		1
Eichendorffweg	Sackgasse	2
Eichendorffweg	Rest	2
Franziskanerinnenstraße		2
Friedrich-Ebert-Straße	Steilstück bis Am Mühlenberg	1
Friedrich-Ebert-Straße	Rest	2
Gartenstraße	Steilstück	1
Gartenstraße	Rest	2
Gut Besselich		2
Hammerstein		1
Hauptstraße		1
Helfensteinstraße		1

